



Kandidatennominierung der CDU – dicht drängen sich die Mitglieder des Kreisverbands um die Wahlurnen, um ihren Landtagskandidaten zu küren. In Zeiten von Corona ist das nicht machbar – doch auch eine Briefwahl kommt nach dem derzeit geltenden Wahlrecht nicht in Frage.

Fotos: NQ-Archiv

Präsenzwahl oder Briefwahl?

Politik Bei der CDU macht man sich über den Modus der Kandidatennominierung für die Landtagswahl Gedanken. Sollte man tatsächlich das Wahlrecht und die Satzung ändern?

Kreisgeschäftsführerin Tanja Hall hatte alles so schön organisiert. Am Donnerstag, 19. März, sollte abends in der Stadthalle Bräunlingen entschieden werden, wer Karl Rombachs Erbe antreten darf und für die CDU um das Landtagsmandat kämpfen darf – fünf Bewerber standen bereit. Und dann schlug die Corona-Krise zu...

Wie so Vieles fiel auch die Nominierungsveranstaltung dem Virus zum Opfer. Die Christdemokraten kamen ebenso wenig wie die politische Konkurrenz dazu, ihren Bewerber frühzeitig auf den Schild zu heben und ihm so die Gelegenheit zu geben, sich im Vorwahlkampf zu profilieren. Doch eben dies wäre für den CDU-Bewerber wichtig.

„Die bewährten Prinzipien ermöglichen die beste Auswahl der Volksvertreter.“

Denn die zwei Frauen und drei Männer, die die Kandidatur anstreben, sehen einer großen Herausforderung entgegen: Sie müssen, wenn sie realistische Chancen auf den Einzug in den Landtag haben wollen, der Grünen Martina Braun die Stirn bieten, die das Direktmandat hält.

So gibt es derzeit in CDU-Kreisen die Überlegung, wie es gelingen kann, zeitnah Tatsachen zu schaffen. „Die Kandidaten müssen planen können“, gibt Gottfried Schmidt zu bedenken, Kreisvorsitzender der Christlich

Demokratischen Arbeitnehmer (CDA). Den Aufwand für eine Nominierungsveranstaltung unter coronagerechten Bedingungen hält er für „ganz einfach zu groß“. Schmidt überlegt: „Wegen der Abstandsregelung müsste jeder zweite Stuhl unbesetzt bleiben. Der Abstand zum Parteifreund gegenüber wäre ebenfalls zu gering. Dazu würden noch etliche weitere Vorschriften kommen.“ Deshalb zieht er eine Briefwahl in Betracht. Eine solche sei zwar nicht „das Gelbe vom Ei“, doch: „Nach meiner Auffassung führt aber kein Weg daran vorbei.“

Anders sieht das derzeit noch der CDU-Kreisvorsitzende Thorsten Frei. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Union im Bundestag legt Wert darauf, dass sich die Kandidaten persönlich ihren Wählern und deren Fragen stellen. Das könne im Rahmen einer Briefwahl nicht abgebildet werden, meint Frei. Zumal dieses Prozedere augenblicklich aufgrund der bestehenden Parteisatzung der CDU Baden-Württemberg in Verbindung mit den geltenden Landes- und Bundeswahlgesetzen ausgeschlossen sei.

Da die Kandidatenaufstellung für die Landtagswahl im nächsten Frühjahr bis zum 14. Januar erfolgen kann, sehe er noch genügend Spielraum, um die Kandidaten wie gewohnt zu nominieren. „Deshalb ist es zwar richtig, dass wir uns auf notwendige Eventualitäten vorbereiten, um auch in Zeiten besonderer gesellschaftlicher Herausforderungen demokratische Mechanismen zu garantieren“, meint Frei. Dennoch ermöglichen „die

bewährten Prinzipien die beste Auswahl der Volksvertreter“. Deshalb setze die Kreis-CDU alles daran, wie gewohnt in Präsenzversammlungen zu nominieren.

Man denkt schon weiter

Allerdings denkt man in der Politik schon weiter, wie der in Berlin gut vernetzte Thorsten Frei durchblicken lässt. „Um eine Briefwahlaufstellung angesichts der gegenwärtigen Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für Veranstaltungen in Zukunft zu ermöglichen, sind wir mit Blick auf die kommende Bundestagswahl derzeit im Gespräch mit dem Bundesinnenministerium und der SPD“, sagt er gegenüber der NECKAR-

QUELLE. Es sei denkbar, dass es noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Beschluss des Bundestages gibt. Analog müsste für die Landtagswahl eine Änderung des Landeswahlgesetzes erfolgen. Normalerweise müsste einer Änderung des Wahlrechts auch eine Satzungsänderung der CDU Baden-Württemberg durch einen Parteitag folgen. Aufgrund der Tatsache, dass Großveranstaltungen bis zum 31. August verboten sind, wäre eine schnelle Satzungsänderung aber nicht realistisch.

Allerdings gebe es aber auch die Position, dass eine Änderung des Wahlrechts auch ohne Satzungsänderungen der Parteien die Briefwahl ermöglichen würde. rat



CDU-Kreisvorsitzender und Bundestagsabgeordneter Thorsten Frei (rechts) hofft noch darauf, dass ein Landtagskandidat, der Karl Rombach (Mitte) beerben soll, auf herkömmlichem Weg aufgestellt werden kann.